

Berufliche Schulen Altötting - Postfach 1362 - 84497 Altötting

An alle Ausbilderinnen und Ausbilder
unserer Berufsschüler*

An alle Schüler*

- der Staatlichen Berufsschule
 - der Staatlichen Technikerschulen
 - der Staatlichen Wirtschaftsschule Altötting
- sowie deren Erziehungsberechtigte

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Ds/Hh/Th, AZ: 2-203

Telefon, Name
-500

Datum
12.04.2021

Modus
SCHULE

Neuöttinger Str. 64c 84503 Altötting
Postfach 1362 84497 Altötting
Tel.: 08671/9296-500 Fax: Dw -599
verwaltung@bsaoe.de www.bsaoe.de
Büro-öffnungszeiten: Mo - Fr: 7³⁰ - 12³⁰ Uhr, 13 - 16 Uhr

Corona-Pandemie: Unterrichtsbetrieb ab 12. April 2021 (nach den Osterferien)

- 7-Tage-Inzidenz unter 100: Präsenz-/Wechselunterricht für alle Schüler
- 7-Tage-Inzidenz über 100: Präsenz-/Wechselunterricht nur für Abschlusschüler
(sofern von der Kreisverwaltungsbehörde keine abweichenden Regelungen getroffen werden**)
- Für alle gültig: Nur mit negativem Test (Selbsttestung an der Schule oder aktueller, negativer PCR- oder Antigentest, der von offiziellen Stellen durchgeführt wurde) darf am Präsenzunterricht teilgenommen werden.

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,
liebe Schülerinnen und Schüler,

bitte sehen Sie uns nach, dass wir Ihnen bereits heute **erneute Infos bzw. Korrekturen** zu unserem Schreiben vom vergangenen Freitag zuleiten müssen. Vorgaben aus dem Kultusministerium haben uns erst am Freitagnachmittag erreicht und Unklarheiten mussten noch schulintern erörtert werden. Nachfolgend daher nochmal die Zusammenstellung der aktuell gültigen Regelungen:

- **7-Tage-Inzidenz im Landkreis Altötting unter 100**: Der Unterricht findet für alle Klassen als Präsenz- bzw. Wechselunterricht unter Einhaltung des Mindestabstands statt und es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Am Präsenzunterricht dürfen nur Schüler teilnehmen, die entweder in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht oder einen aktuellen, negativen Covid-19-Test (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wurde und nicht älter als 48 Stunden ist) haben.
- **7-Tage-Inzidenz im Landkreis Altötting über 100**: Der Unterricht findet nur für Abschlussklassen als Präsenz- bzw. Wechselunterricht unter Einhaltung des Mindestabstands statt und es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Für alle anderen Klassen findet Distanzunterricht statt! Am Präsenzunterricht dürfen nur Schüler teilnehmen, die entweder in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht oder einen aktuellen, negativen Covid-19-Test (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wurde und nicht älter als 24 Stunden ist) haben.

Wichtig: Das jeweilige Unterrichtsmodell gilt weiterhin für eine ganze Woche, um die Planbarkeit zu erhöhen! Die aktuelle Inzidenz wird ebenfalls weiterhin immer am Freitag auf unserer Homepage veröffentlicht.

Genauere Hinweise erhalten die vom Präsenz-/Wechselunterricht betroffenen Schüler über Ihre Klassenlehrkräfte auf den bekannten Informationswegen. - Die bestehenden Blockpläne gelten dabei unverändert!

Info für Abschlusschüler der Berufsschule: Wie die Kammern mit den Prüfungsteilnahmen verfahren, im Hinblick auf Quarantäne etc., müssen Sie direkt bei den zuständigen Prüfungsstellen erfragen. Bitte wenden Sie sich daher im Bedarfsfall direkt an die für Sie zuständige IHK oder HWK. Vielen Dank!

* Es wird in der Mehrzahl gesprochen. Gemeint sind stets alle Geschlechter gleichermaßen.

** Die Kreisverwaltungsbehörde kann inzidenzabhängig jederzeit abweichende Verfügungen erlassen.

Was gilt nun für Schüler, die den Test verweigern? Hierzu können wir Ihnen folgendes mitteilen:

- Unterrichtsangebote

Schüler, die sich der Verpflichtung widersetzen, sich gemäß zugelassener Wege testen zu lassen, dürfen nicht am Präsenzunterricht (PU) teilnehmen. In welcher Weise sie ein Alternativangebot bekommen, entscheiden die Abteilungen/Klassenleitungen nach personellen und organisatorischen Gegebenheiten. Das kann ggf. Distanzunterricht in Hybridform (also zeitgleich zum PU) sein oder die Bearbeitung von bereitgestellten Arbeitsmaterialien mit oder ohne phasenweiser Begleitung durch Lehrpersonen, dafür aber mit Fristen zur Fertigstellung.

- Leistungsnachweise (Regelungen, vorbehaltlich möglicher noch folgender Berichtigungen durch das Kultusministerium)

Schüler, die somit auf eigenen Wunsch nicht am PU teilnehmen, versäumen damit auch angekündigte und unangekündigte Leistungsnachweise. Für diese Fälle gilt:

- Es wird kein Nachtermin angeboten.
- Diese Schüler erhalten keine Noten für diese versäumten Leistungsnachweise.
- Folglich haben diese Schüler zum Schuljahresende ggf. weniger Leistungsnachweise, aus denen eine Zeugnisnote gebildet werden kann – ggf. sogar so wenige, dass eine aussagekräftige Zeugnisnote (auch im Abschlusszeugnis) gar nicht möglich ist.
- **Die Note „ungenügend“ wird in diesen Fällen nicht erteilt.**

- Befreiungsantrag bei Widerspruch

Für den Testwiderspruch, **welcher nicht zu schuldhaften Versäumnissen führt**, stellen die Schüler, die sich nicht testen wollen, einen Befreiungsantrag. Zu verwenden ist dazu unser bekanntes Formular „Antrag auf Verhinderung/Beurlaubung vom Unterricht“ mit der Angabe des Grundes „Testwiderspruch“. Der Antrag ist zu genehmigen und dient lediglich der Dokumentation.

Beachten Sie dazu bitte auch die beiliegenden Dokumente „Merkblatt für Erziehungsberechtigte“ und „Datenschutzhinweise“. Auch kann auf folgender Website des Kultusministeriums in Bezug auf die Selbsttests alles nachgelesen werden: www.km.bayern.de/selbsttests.

WICHTIGE INFORMATIONEN für alle Schüler, die in den Präsenzunterricht zurückkehren:

Bitte beachten Sie, dass auf dem gesamten Schulgelände Maskenpflicht gilt. Eine Community-Maske ist weiterhin ausreichend, das Gesundheitsministerium empfiehlt aber das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske). Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht nicht – Schüler über 15 Jahre können dies jedoch auf freiwilliger Basis tun. Dabei sind die entsprechenden Tragehinweise zu beachten! Selbstverständlich wird es an den BSAOE Tragepausen geben. Näheres dazu erläutern Ihnen Ihre Lehrkräfte. Weiter gelten die BSAOE-Hygieneregeln in der aktuellen Version.

Die Klassenräume müssen aktuell alle 20 Minuten gelüftet werden. Bitte passen Sie Ihre Kleiderwahl entsprechend an.

Alle Schüler dürfen nur mit einem negativen Covid-19-Test am Präsenzunterricht teilnehmen! Sie können sich dazu vor der Rückkehr an die Schule jederzeit freiwillig durch medizinisches Personal auf SARS-CoV-2 testen lassen oder müssen an den Selbsttests an der Schule teilnehmen.

Schüler, für die die derzeitige Situation eine individuell empfundene erhöhte Gefährdungslage darstellt bzw. die einem Test widersprechen, können einen Antrag auf Beurlaubung von den Präsenzphasen nach § 20 Abs. 3 BaySchO stellen. Eine Beurlaubung vom Distanzunterricht ist damit jedoch nicht verbunden. Auch besteht im Falle einer gewährten Beurlaubung kein Anspruch auf Distanzunterricht. Bitte nutzen Sie im Bedarfsfall unser Formular, das Sie über unsere Homepage abrufen können: www.bsaoe.de/Service/Formulare/Antrag_auf_Verhinderung-Beurlaubung.

Übernachtungsschüler sprechen An- und Abreisen bitte selbstständig mit dem Franziskushaus ab!

Bitte beachten Sie: Auch diese Information gilt für die nächsten Wochen fort. Sofern unsere Kreisverwaltungsbehörde jedoch abweichende Verfügungen erlässt oder sich neue Regelungen ergeben, informieren wir Sie erneut umgehend per E-Mail!

Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall vertrauensvoll an das Team unserer Schulberatung. Die Kolleginnen und Kollegen stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung!

Für weitere Fragen setzen Sie sich bitte unkompliziert mit uns in Verbindung. Ansonsten finden Sie, wie gewohnt, alle wichtigen Informationen auf unserer Homepage unter www.bsaoe.de/Aktuelles.

In der Hoffnung auf weiteres gegenseitiges Vertrauen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

gez.
Carlo Dirschedl, OStD
Schulleiter

gez.
Werner Holzhammer, StD
Ständiger Vertreter des Schulleiters

Anlagen